

Datenschutz-Grundverordnung

Allgemeine Informationen

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Amt für Soziales und Prävention
Abt. Existenzsicherung SGB VII

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Der Magistrat

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben gemäß der Datenschutz-Grundverordnung

Verantwortliche Stelle

Magistrat der Wissenschaftsstadt Darmstadt
Amt für Soziales und Prävention
Frankfurter Straße 71
64293 Darmstadt

Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten:

Datenschutzbeauftragte der Wissenschaftsstadt Darmstadt
Hilpertstraße 31
64295 Darmstadt
Tel.: 06151/13-2401 oder -2402
Fax.: 06151/13-3428
E-Mail: Datenschutz@darmstadt.de

Allgemeine Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten. Personenbezogene Daten sind alle Daten, über die Sie persönlich identifiziert werden können. Dies sind zum Beispiel Name, Adresse oder E-Mailadresse.

Bei der Verarbeitung Ihrer Daten müssen die Datenschutzgesetze und -vorschriften der europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Hessen eingehalten werden.

Zweck/Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden erhoben, um über Ihren Antrag entscheiden zu können.

Daten aus Ihrem Antrag dienen der Aufbereitung statistischer Daten. Dazu werden sie gespeichert und anonymisiert dem Hessischen Statistischen Landesamt übermittelt.

Ggf. werden sie zur Erteilung eines Bescheides und Zahlbarmachung verwendet und an die Finanzverwaltung der Stadt Darmstadt übermittelt.

Rechtsgrundlage hierfür sind die Art. 6 Abs.1 Zif. e EU-DSGVO in Verbindung mit den gesetzlichen Vorgaben des § 67a,b,c SGB X.

Dauer, für die Ihre personenbezogenen Daten gespeichert werden

Für Akten besteht eine Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren. Danach werden die Akten vernichtet.

Die Aufbewahrungsfrist beginnt, wenn diese nicht mehr benötigt werden, um über Anträge zu entscheiden. Diese Regelung gilt auch für elektronisch gespeicherten Daten, die nachdem die Daten nicht mehr benötigt werden, nach 6 Jahren gelöscht werden.

Empfängerin bzw. Empfänger der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten können nach § 69 SGB X an Dritte weitergegeben werden. Dies ist aber nur dann möglich, wenn nur so über Ihren Antrag entschieden werden kann. Werden für die Leistungsbewilligung weitere Unterlagen (z.B. ärztliche Gutachten oder amtsärztliche Stellungnahmen) angefordert oder weitergegeben, ist Ihre Zustimmung erforderlich. Diese Zustimmung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Ihre Rechte als Betroffene:**Auskunft**

Jede Person hat das Recht, Auskunft darüber zu bekommen, welche Daten über sie oder ihn gespeichert werden. Die Auskunft ist kostenlos. Dies ist geregelt in Art 15 EU-DSGVO in Verbindung mit § 83 SGB X.

Löschung

Es besteht auch das Recht, dass personenbezogene Daten endgültig gelöscht werden (geregelt in Art 17 EU-DSGVO in Verbindung mit § 84 SGB X).

Eine Löschung erfolgt aber erst, wenn die gesetzliche Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist.

Berichtigung

Sie können verlangen, dass personenbezogene Daten berichtigt werden. Dies ist geregelt in Art 16 EU-DSGVO in Verbindung mit § 84 SGB X.

Einschränkung der Verarbeitung

Ebenfalls verlangen können Sie, dass die personenbezogenen Daten nur eingeschränkt verarbeitet werden (Art 18 EU-DSGVO in Verbindung mit § 84 SGB X).

Widerspruch

Gegen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten kann Einspruch eingelegt werden (Art 21 EU-DSGVO in Verbindung mit § 84 SGB X).

Beschwerde

Jede betroffene Person kann eine Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzbehörde erheben (Art 77 EU-DSGVO in Verbindung mit § 81 SGB X):

Die Beschwerde ist zu richten an:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (HBDI)

Gustav-Stresemann-Ring 1

65189 Wiesbaden

Poststelle@datenschutz.hessen.de

Stand: 06/2025